

N i e d e r s c h r i f t
über die 7. öffentliche Sitzung
des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg
am Mittwoch, den 30.09.2020
im Ev. Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 13 in Eisenberg

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 22.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 23.09.2020 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	28
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	28
Anwesend waren:	23
Nicht anwesend waren:	5

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Christian Frey

Frau Monja Höppner

Herr Gunther Jung

Frau Sissi Lattauer

Frau Gisela Mähner

Frau Jacqueline Rauschkolb

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Frau Andrea Schmitt

Herr Wolfgang Steitz

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Tobias Eckel

Herr Arnold Guderian

Herr Adolf Kauth

Frau Daniela Kauth
Herr Andreas Kemmer
Herr Detlef Osterheld
Herr Nils Osterheld
Herr Jonny Scheifling

Bündnis 90/Grüne

Frau Stephanie Burkhardt

FDP

Herr Peter Boger

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Wohnsiedler
Herr Peter Funck

von der Verwaltung

Herr Stefan Lorentz
Frau Heike Sattler
Herr Helmut Zurowski

Schriftführer

Frau Elke Brunner

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Helmut Linke
Herr Ender Önder
Herr Manfred Rauschkolb

FWG-Fraktion

Herr Arnold Ruster

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Karsten Schilling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern
Vorlage: 0440/FB 1/2020
2. Ergänzung der Ausschüsse
Vorlage: 0447/FB 1/2020
3. 3. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Eisenberg
4. Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) -
Kanalwerk
Vorlage: 0445/FB 4/2020
5. Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) -
Wasserwerk -
Vorlage: 0444/FB 4/2020

6. Jahresabschluss 2019 der KEEP GmbH - Bäderbetriebe
7. Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeinde Eisenberg - Bautrupp
8. Verlustübernahme Bautrupp 2018 durch die Verbandsgemeinde Eisenberg
9. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH zum Abschlussprüfer bei den Verbandsgemeindewerken Eisenberg (Wasserwerk und Kanalwerk) für die Jahre 2021 bis einschließlich 2023
Vorlage: 0446/FB 4/2020
10. Erweiterung der Trägerschaft Kommunale Klärschlammverwertung RLP AÖR (KKR)
Vorlage: 0448/FB 4/2020
11. Auftragsvergaben
 - 11.1. Auftragsvergabe - 2. Ausschreibungsblock - Bauarbeiten Umbau Obergeschoss Grundschule Kerzenheim - Bestätigung einer Eilentscheidung
Vorlage: 0439/FB 4/2020
 - 11.2. Auftragsvergabe Eigenstromversorgung - Feuerwehrgerätehaus Eisenberg
Vorlage: 0435/FB 4/2020
 - 11.3. Auftragsvergabe Blitzschutzanlage Bestandsanlage - Feuerwehrgerätehaus Eisenberg
Vorlage: 0434/FB 4/2020
 - 11.4. Auftragsvergabe Bauarbeiten Feuerwehrgerätehaus Eisenberg, Gewerk 15, Bodenbeschichtungsarbeiten
Vorlage: 0449/FB 4/2020
 - 11.5. Auftragsvergabe Photovoltaikanlage mit Stromspeicher - Feuerwehrgerätehaus Eisenberg
Vorlage: 0451/FB 4/2020
 - 11.6. Sanierung der Kunstrasenplätze im Waldstadion Eisenberg - Bestätigung einer Eilentscheidung
Vorlage: 0436/FB 4/2020
12. Antrag der SPD-Fraktion auf Reaktivierung der Bahnstrecke Ramsen - Enkenbach - Einleitung einer Machbarkeitsstudie -
13. Einwohnerfragestunde
14. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey , eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Verbandsgemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Bürgermeister Frey informiert darüber, dass über den eingereichten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. einer Katzenverordnung in der nächsten Sitzung beraten wird.

1. Verpflichtung von nachrückenden Ratsmitgliedern

Herr Alfred Wöllner hat schriftlich mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied im Verbandsgemeinderat aus gesundheitlichen Gründen niederlegt. Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahlen Herr Helmut Pätzold nach. Herr Pätzold hat das Mandat abgelehnt. Nächster Nachrücker ist Herr Gunther Jung, Clauserhof, Ramsen.

Das Mandat des verstorbenen Ratsmitgliedes, Herrn Uwe Kistner, ist wieder zu besetzen. Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahlen Frau Daniela Kauth, Robert-Schumann-Str. 56, Eisenberg, nach.

Die beiden Nachrücker Jung und Kauth haben die Mandate angenommen und werden in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderats auf ihr Amt verpflichtet.

Die Fraktionen danken dem ehemaligen Ratsmitglied, Herrn Alfred Wöllner, für seine langjährige gute Zusammenarbeit in den Gremien und bedauern, dass er heute zur Verabschiedung nicht anwesend ist. Bürgermeister Frey erklärt, dass Herr Wöllner aus gesundheitlichen Gründen keine persönliche Verabschiedung wünscht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt hiervon Kenntnis. Die Verpflichtungserklärungen liegen der Niederschrift als Anlage 1 + 2 bei.

2. Ergänzung der Ausschüsse

Herr Alfred Wöllner hat sein Mandat im Verbandsgemeinderat niedergelegt. Nachrücker ist Herr Gunther Jung.

Herr Wöllner war Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Haupt und Finanzausschuss (Stellvertreter)
- Bau- und Umweltausschuss (Stellvertreter)

- Werksausschuss (Mitglied)
- Ausschuss für Tourismus und Wirtschaftsförderung (Stellvertreter)
- Schulträgerausschuss (Stellvertreter)

Nach dem Tod von Herrn Uwe Kistner rückt Frau Daniela Kauth in den Verbandsgemeinderat nach.

Herr Kistner war Fraktionsvorsitzender der FWG Fraktion und Mitglied bzw. Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss (Mitglied)
- Werksausschuss (Mitglied)
- Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
- KEEP GmbH (Mitglied)
- AöR Wasserversorgung Göllheim / Eisenberg (Mitglied)

Nach § 45 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach §40 Abs. 5 GemO kann durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen. Die Vorschläge der Fraktionen liegen als Anlage bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt offen abzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt den Vorschlägen der SPD- und der FWG-Fraktion einstimmig zu, die Ausschüsse wie vorgetragen zu ergänzen.

Die Besetzung der Ausschüsse liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

3. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Eisenberg

In der 3. Nachtragshaushaltssatzung werden die Kredite für Sondervermögen wie folgt festgesetzt:

W-Werk	746.000,00 €
K-Werk	400.000,00 €
Gesamt	1.146.000,00 €

Die Kredite zur Liquiditätssicherung und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Ratsmitglied D.Osterheld bittet im Namen der FWG-Fraktion um ein dringendes Gespräch bzgl. der Umlage mit dem Bürgermeister, allen Ortsbürgermeistern sowie allen Beigeordneten. Bürgermeister Frey wird zu einem Haushaltsplan-Gespräch einladen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der 3. Nachtragshaushaltssatzung wie vorgelegt einstimmig zu. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

4. Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Kanalwerk

Informationen zum Jahresabschluss 2019 – Verbandsgemeindewerke Eisenberg – Kanalwerk liegen der Niederschrift als Anlage 5 bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig

- a) den Jahresabschluss 2019 im Bereich Kanalwerk festzustellen und
- b) den Jahresgewinn in Höhe von 192.702,82 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
- c)

5. Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Pfalz) - Wasserwerk -

Informationen zum Jahresabschluss 2019 – Verbandsgemeindewerke Eisenberg – Wasserwerk liegen der Niederschrift als Anlage 6 bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig

- a) den Jahresabschluss 2019 im Bereich Wasserwerk festzustellen und
- b) den Jahresgewinn in Höhe von 8.967,48 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

6. Jahresabschluss 2019 der KEEP GmbH - Bäderbetriebe

Informationen zum Jahresabschluss 2019 der KEEP-GmbH – Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb liegen der Niederschrift als Anlage 7 bei.

Ratsmitglied D. Osterheld bittet um konkretere Zahlen wie mit der Rücklage in nächster Zukunft verfahren wird. Bürgermeister Frey sagt zu, auch dies in der „Haushaltsbesprechung“ mit allen Bürgermeistern und Beigeordneten zu besprechen.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder nehmen den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

7. Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeinde Eisenberg - Bautrupp

Informationen zum Jahresabschluss Bautrupp der Verbandsgemeinde Eisenberg 2019 liegen der Niederschrift als Anlage 8 bei.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig:

- 1) Der Jahresabschluss 2019 des Bautrupps der Verbandsgemeinde wird festgestellt.
- 2) Der Jahresverlust in Höhe von -54.616,78 € wird als Verlustvortrag vorgetragen.

8. Verlustübernahme Bautrupp 2018 durch die Verbandsgemeinde Eisenberg

Der Bautrupp der Verbandsgemeindewerke Eisenberg hat im Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresverlust von 53.625,54 € abgeschlossen, welcher durch Beschluss des Verbandsgemeinderates auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Da leider auch das darauffolgende Wirtschaftsjahr 2019 mit einem ähnlichen Verlust abgeschlossen hat, wird empfohlen, dass die Verbandsgemeinde Eisenberg aus ihrem kommunalen Haushalt den Jahresverlust 2018 an ihren Betriebszweig Bautrupp erstattet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Jahresverlust 2018 von 53.625,54 € aus dem kommunalen Haushalt dem Betriebszweig Bautrupp zu erstatten.

9. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH zum Abschlussprüfer bei den Verbandsgemeindewerken Eisenberg (Wasserwerk und Kanalwerk) für die Jahre 2021 bis einschließlich 2023

Der Verbandsgemeinderat hat letztmalig in seiner Sitzung vom 30.10.2018 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 bis einschließlich 2020 zu beauftragen.

Entsprechend dieses Beschlusses erfolgte der Abschluss eines entsprechenden Prüfvertrages.

Der KEEP-GmbH wird in ihrer nächsten Sitzung des Aufsichtsrates eine gleichlautende Beschlussvorlage vorgelegt, wobei allerdings dort aufgrund der mittlerweile erzielten Größenordnung der KEEP-GmbH als mittelgroße Kapitalgesellschaft nur noch Prüfungsverträge über einen Zeitraum von einem Jahr abgeschlossen werden sollten.

Es empfiehlt sich, für beide Unternehmen aus Praktikabilitätsgründen den gleichen Abschlussprüfer zu bestellen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH für die Jahre 2021 bis einschließlich 2023 zum Abschlussprüfer der Verbandsgemeindewerke Eisenberg (Wasserwerk und Kanalwerk) zu bestellen.

10. Erweiterung der Trägerschaft Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR)

1. Allgemeiner Anlass und Zweck

Seit 31.12.2018 sind wir mit ca. 64 anderen abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften in Rheinland-Pfalz Gesellschafter in der Kommunalen Klärschlammverwertung RLP AöR mit Sitz in Winnweiler. Jede Körperschaft hat sich an dieser AöR mit einer Einlage von 1.000 € beteiligt. Die Satzung der AöR wurde vom GStB erarbeitet und von der ADD geprüft.

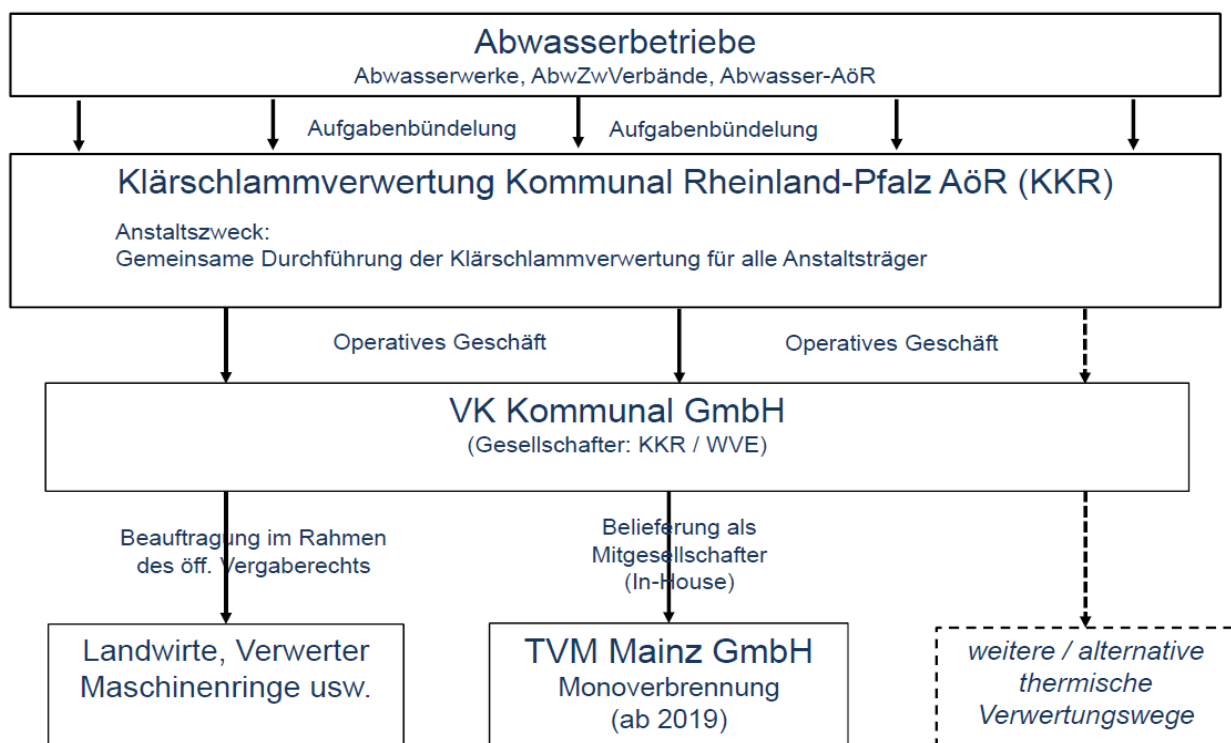
Die Klärschlammverwertung Kommunal RLP AöR (KKR) wurde als gemeinsame Anstalt gegründet. Anstaltsträger können alle rheinland-pfälzischen Träger der öffentlichen Abwasserbeseitigung werden, bei denen kommunale Klärschlämme zur Verwertung anfallen - also auch Zweckverbände oder Anstalten des öffentlichen Rechts, die eine Kläranlage betreiben. Ziel und Zweck der KKR AöR ist es insbesondere, die bei den Anstaltsträgern anfallenden Klärschlämme der ordnungsgemäßen sowie möglichst sicheren und wirtschaftlichen Verwer-

tung zuzuführen und damit für die Anstaltsträger möglichst weitgehende Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Neben der Verwertung über die 2019 in Betrieb gehende Monoverbrennung in Mainz (siehe unten) hinaus, kommt dazu in Betracht die thermische Verwertung in anderen Anlagen oder - soweit und solange (noch) möglich (Düngerecht, Flächenverfügbarkeit, Lagerkapazität etc.) - die landwirtschaftliche Verwertung über die KKR AöR.

Auf diese Weise werden die Anstaltsträger von den immer komplexer werdenden Anforderungen an die Klärschlammverwertung entlastet. Vor allem in den kleineren Abwasserwerken wird es zunehmend schwieriger, die entsprechend qualifizierten personellen Ressourcen im eigenen Haus vorzuhalten bzw. wirtschaftlich auszulasten. Aus der Bündelung dieser Aufgaben, aber auch der Bündelung etwa von Ausschreibungen oder der Lohnentwässerung oder der zentralen Beschaffung von Hilfsstoffen (z.B. Polymere) werden entsprechende Vorteile und effizientere Abläufe erwartet. Die KKR AöR ist in der Lage, den Klärschlamm in die jeweils beste, verfügbare und wirtschaftlichste Verwertungsschiene zu steuern.

Kooperationsmodell:

Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR (KKR AöR)



Zwischenzeitlich haben weitere Körperschaften der Abwasserbeseitigungspflicht den Beitritt in die KKR beantragt. Aus der Beschlussvorlage der KKR können die beitriffsinteressierten Kommunen entnommen werden.

Neben den Beschlüssen in deren kommunalen Gremien, ist eine Beteiligung der Kommunalaufsichten sowie ein Beschluss des Verwaltungsrates der KKR für einen weiteren Beitritt zwingend erforderlich.

Nach § 14 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bedarf die Änderung der Aufgabe der gemeinsamen kommunalen Anstalt, Veränderungen der Trägerschaft, die Erhöhung des Stammkapitales, die Verschmelzung sowie Auflösung der gemeinsamen kommunalen Anstalt der **Zustimmung aller bisheriger Träger**.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss::

- 1.) Dem Beitritt der in der Anlage 9 aufgeführten Träger wird zugestimmt.
- 2.) Die Annahme der beigefügten geänderten Anstaltssatzung
- 3.) Die Zustimmung zum Beitritt aller Gebietskörperschaften welche die Beitrittsvoraussetzung erfüllen sowie der Anpassung der Anstaltssatzung.

11. Auftragsvergaben

11.1. Auftragsvergabe - 2. Ausschreibungsblock - Bauarbeiten Umbau Obergeschoss Grundschule Kerzenheim - Bestätigung einer Eilentscheidung

In der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates wurden im ersten Ausschreibungsblock die Aufträge für die Abbruch-, Gerüstbau-, Zimmerer-, Dachdecker-, und Elektroarbeiten vergeben.

Die Umbaumaßnahmen haben mit dem Ferienbeginn am 06.07.2020 planmäßig begonnen. Um die Sommerferien optimal zu nutzen, müssen nun die Folgegewerke vergeben werden. Nachdem die Abbrucharbeiten beendet sind, wird die Dachkonstruktion partiell verstärkt. Die Mittelpfette wird über die gesamte Länge des Anbaus mit einem Stahlprofil versehen. Anschließend wird eine Außendämmung mittels Weichfaserplatten realisiert. Im Inneren wird zwischen den Sparren eine Einblasdämmung mit Zellulosefasern eingebracht. Die maroden Bestandsfenster entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Daher sollen mehrfach verglaste Fenster eingebaut werden.

Die Gaubenfenster bleiben weitestgehend erhalten, nur in der derzeitigen Bücherei der Grundschule wird ein zusätzliches Fenster eingebaut, um den Raum natürlich zu erhellen. Die Gauben werden außen mit Aluminiumblechen verkleidet.

Um die schlechte Akustik vor allem im großen Unterrichtssaal zu verbessern, wird dort eine Akustikdecke installiert.

Die Submission für die Trockenbauarbeiten, die Wärmedämmung und die Fensterbauarbeiten hat am 30. Juni 2020 stattgefunden. Nach fachtechnischer und rechnerischer Prüfung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Gewerk 1: Wärmedämmung/Einblasdämmung

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1) Fa. anders bauen, Bensheim | 16.991,30 € |
| 2) ... | 17.177,06 € |

Gewerk 2 : Fensterbauarbeiten

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| - 1) Fa. Weber, Kleinkarlbach | 14.604,74 € |
| 2) ... | 17.852,91 € |

Gewerk 3 : Trockenbauarbeiten

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1) Fa. Lechnauer +Reuter, Westheim | 46.658,50 € |
| 2) ... | 52.387,85 € |
| 3) ... | 65.515,09 € |
| 4) ... | 74.011,22 € |

Die Angebote der günstigsten Bieter sind wirtschaftlich kalkuliert und können zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Eilentscheidung nachträglich einstimmig zu, dem jeweils günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

11.2. Auftragsvergabe Eigenstromversorgung - Feuerwehrgerätehaus Eisenberg

Im Haushalt der Feuerwehr Eisenberg war für 2019, vor Beginn der Umbaumaßnahme, die Beschaffung eines Notstromaggregates vorgesehen. Im Hinblick auf die bevorstehende Umbaumaßnahme wurde die Beschaffung verschoben.

Nun sollte es während der Baumaßnahme beschafft und eingebaut werden.

Da es sich um ein stationäres Gerät handelt, welches dauerhaft im Feuerwehrgebäude stehen soll, kann es als Investition in die Gesamtkosten aufgenommen werden.

Bei dem Gerät, welches mit der Feuerwehr abgestimmt ist, handelt es sich um ein 40 KVA Stromerzeuger von der Firma GEKO.

Vom Planungsbüro für Elektrotechnik wurden dafür drei Angebote eingeholt.

1. Firma Elektro Heindl, Eisenberg	24.897,18 €
2.	27.132,00 €
3.	27.703,20 €

Der preiswerteste Anbieter ist die Firma Heindl, welche auch den Auftrag für die allgemeine Elektroinstallation hat, und kann zur Auftragsvergabe empfohlen werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Eisenberg beschließt einstimmig, den Auftrag für das Notstromaggregat zum Preis von 24.897,18 € an die Firma Heindl zu vergeben.

11.3. Auftragsvergabe Blitzschutzanlage Bestandsanlage - Feuerwehrgerätehaus Eisenberg

Die Blitzschutzanlage für den Neubau wurde für knapp 8.000 € an die Firma Franz Schaller vergeben.

Bei einer Vorbesprechung mit der Firma Schaller wurden wir darauf hingewiesen, dass die Blitzschutzanlage auf den alten Gebäudeteilen von 1979 immer noch ihre Funktion erfüllt, aber die Halter durchgerostet sind und die verzinkte Leitung teilweise lose auf dem Dach liegt (siehe Bild).

Die Leitungen sind zwar schon leicht korrodiert, genügen aber in den nächsten 15 Jahren noch den Anforderungen.

Eine Erneuerung der Halter würde ca. 8.200 € kosten. Dadurch wären die Leitungen wieder ordnungsgemäß auf dem Dach befestigt. Da zurzeit ein Gerüst vorhanden ist, fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Eine komplette Erneuerung der Anlage auf den alten Dächern kostet 14.528 €.

Da die alte Dachhaut mittlerweile 41 Jahre alt ist, ist absehbar, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren diese erneuert werden müsste. Dann muss die 2020 komplett neu hergestellte Blitzschutzanlage auch demontiert werden und wäre nicht mehr verwendbar.

Das würde bedeuten, in 10 bis 15 Jahren wäre wieder eine komplett neue Anlage für den Altbau nötig.

Wir würden empfehlen, jetzt nur die Halter auszutauschen und wenn das Dach der 1979 errichteten Gebäudeteile neu gedeckt wird, eine komplett neue Anlage zu installieren.

Ein Austausch der Halter durch die Firma Schaller zum Preis von 8.113,78 € ist empfehlenswert.

Auf Anfrage aus dem Haupt- und Finanzausschuss teilt Bürgermeister Frey mit, dass für alle Gebäude ein Wartungsvertrag für die jeweilige Blitzschutzanlage besteht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Austausch der Halter der Blitzschutzanlage auf den Dächern der alten Gebäudeteile an die Firma Franz Schaller aus Biblis zu erteilen.

11.4. Auftragsvergabe Bauarbeiten Feuerwehrgerätehaus Eisenberg, Gewerk 15, Bodenbeschichtungsarbeiten

Am 20.05.2020 fand nach beschränkter Ausschreibung die Submission für die Bodenbeschichtungsarbeiten in der Fahrzeughalle und zusätzlich in Teilen im Untergeschoss, Umkleide und Eingangsbereich statt.

8 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot vorzulegen. Zur Submission lagen 4 Angebote vor.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Architekturbüro ER+R ergab für die einzelnen Gewerke folgende Bieterreihenfolge:

Gewerk 15, Bodenbeschichtungsarbeiten

1. Fa. TPK Krächan, 66557 Illingen	56.633,42 €
2.	59.878,44 €
3.	74.416,14 €
4.	87.622,48 €

Die Mehrkosten betragen gegenüber der Kostenberechnung 25.671,32 €.

Das Angebot des Mindestbietenden ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, dem günstigsten Anbieter der Firma TPK Krächan GmbH aus Illingen den Auftrag für die Bodenbeschichtungsarbeiten zu erteilen.

11.5. Auftragsvergabe Photovoltaikanlage mit Stromspeicher - Feuerwehrgerätehaus Eisenberg

Auf dem vorhandenen Dach der Feuerwehr wurde 2003/2004 von den Pfalzwerken eine PV-Anlage mit ca. 22 kW zur Einspeisung errichtet. Diese befindet sich auch im Eigentum der Pfalzwerke.

Durch die Erweiterung des Feuerwehrhauses entsteht eine zusätzliche Dachfläche, auf welcher wieder eine PV Anlage installiert werden könnte.

Mittlerweile rentiert sich eine reine Einspeisung wegen der geringen Einspeisevergütung nicht mehr so richtig, sodass die Wirtschaftlichkeit primär durch den Eigenverbrauch des erzeugten Stromes erzielt wird.

Die Feuerwehr hat einen durchschnittlichen jährlichen Stromverbrauch von ca. 20.000 kWh. Dieser Bedarf kann natürlich nicht durch eine PV Anlage abgedeckt werden, da zum einen auch nachts und an sonnenarmen Tagen Strom gebraucht wird. Um die Effektivität und den Eigenverbrauch zu steigern, würde es Sinn machen, einen zusätzlichen Stromspeicher zu installieren.

Bedingt durch die vorhandene Anlage ist die Größe der neuen zusätzlichen Anlage auf ca. 8 kWp begrenzt, wofür auch die Dachfläche ausreicht.

Da als Faustregel gilt, dass der Stromspeicher in etwa so viel kWh haben soll wie die Photovoltaikanlage kWp haben wir eine PV Anlage mit 7,5 kWp und einen Stromspeicher mit 7,7 kWh gewählt. Die PV-Anlage produziert ca. 7.500 kWh pro Jahr. Damit könnte der Strombezug um mindestens 35 % reduziert werden, in etwa um 2.000 € pro Jahr, was in 20 Jahren eine Gesamtersparnis alleine durch den Eigenverbrauch von ca. 40.000 € bedeuten würde. Für die Einspeisung gibt es zurzeit noch ca. 8,5 Cent / kWh.

Für das Vorhaben wurden zwei Angebote eingeholt. Von PFALZSOLAR, einer Tochter der Pfalzwerke, welche bei letzten diversen Anfragen der preiswerteste Anbieter war, sowie bei einem weiteren uns bekannten Unternehmen.

PFALZSOLAR bietet uns die komplette Anlage mit den PV-Modulen, dem Stromspeicher, den Wechselrichtern sowie der Montage für netto 16.901 € an.

Die zweite Firma möchte dafür 18.000 €.

Den Zuschuss von 100 €/ kW je Anlagenteil gibt es nicht, da jedes Teil kleiner als 10 kW ist.

Wir würden empfehlen, nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch mit Blick auf die Ökologie und die Nachhaltigkeit die PV-Anlage mit Stromspeicher am Feuerwehrgerätehaus zu installieren.

Das Angebot des Mindestbietenden ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

TWL Zurowski informiert die Ratsmitglieder darüber, dass der Haupt- und Finanzausschuss ein drittes Angebot gefordert hatte. Dies wurde inzwischen eingeholt. Das Angebot ist 100,00 € teurer als das bisher günstigste Angebot, jedoch ist der angebotene Stromspeicher nicht vergleichbar. Er schlägt deshalb vor, den dritten Anbieter zu kontaktieren und um ein vergleichbares Angebot zu bitten. Der günstigste Anbieter erhält dann den Auftrag.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, wie vorgeschlagen, den dritten Anbieter um ein vergleichbares Angebot zu bitten. Der günstigste Anbieter zur Errichtung der PV-Anlage einschließlich Stromspeicher erhält dann den Auftrag.

11.6. Sanierung der Kunstrasenplätze im Waldstadion Eisenberg - Bestätigung einer Eilentscheidung

Am Montag den 29.06.2020 sollte nach einer vorangegangenen Verfestigung der krümeligen elastischen Schicht der Rasenteppich verlegt werden.

Bei Beginn der Arbeiten wurde direkt festgestellt, dass beim Auslegen, Ziehen und Verspannen der Teppichbahnen, die elastische Schicht nicht die gewünschte Festigkeit und inneren Verbund hatte und sich unter dem Teppich kleine Haufen aus Gummigranulat gebildet hatte.

Die Verlegefirma brach daraufhin die Arbeiten ab, um uns das Problem zu schildern und von uns eine Entscheidung zu bekommen.

Wird der Teppich auf der krümeligen elastischen Tragschicht verlegt, drücken sich diese kleinen Häufchen durch den Teppich, was man zum einen sieht und zum anderen beim Begehen der Fläche deutlich spürt.

Dafür möchte die Firma keine Gewährleistung übernehmen und den Belag weiter verlegen, da in der momentanen Situation keine ordnungsgemäße Oberfläche entsteht.

Es gibt nun 3 Varianten für das weitere Vorgehen.

1. Wir möchten den Belag wie begonnen verlegt haben.
2. Überbauen der vorhandenen ET mit einer neuen 10 mm starken ET, Preis 73.210,50 €
3. Kompletter Ausbau der vorhandenen ET und Neubau ET ca. 160.000 - 170.000 €

Wir würden empfehlen, Variante 2 zu wählen mit dem Überbauen von 10 mm neuer ET.

Hauptauftrag Firma Sports and Leisure, (252.682,33 €)	246.312,12 €
Zusätzliche Stabilisierung der vorhandenen ET	19.604,00 €
Überbauen elastischer Tragschicht 10 mm	73.210,50 €
Baukosten gesamt:	339.126,62 €

Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 400.000,00 €

Für die Maßnahme wurde bei der ADD ein Zuschussantrag gestellt und mit 115.000 € als Festbetrag bewilligt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, der Eilentscheidung nachträglich zuzustimmen und den Auftrag für die Verstärkung der elastischen Tragschicht auf den beiden Kunstrasenplätzen zum Preis von 73.210,50€ brutto (16% USt) an die Firma Sports and Leisure aus B-9100 Sint Niklas, Belgien zu vergeben.

12. Antrag der SPD-Fraktion auf Reaktivierung der Bahnstrecke Ramsen - Enkenbach - Einleitung einer Machbarkeitsstudie -

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag zur Reaktivierung der Bahnstrecke Ramsen – Enkenbach, Einleitung einer Machbarkeitsstudie, eingereicht. Dieser Antrag liegt der Niederschrift als Anlage 10 bei.

Bürgermeister Frey teilt mit, dass die Kreisverwaltung Donnersbergkreis die Machbarkeitsstudie in Auftrag geben muss.

Ratsmitglied Osterheld ergänzt, dass der Antrag nur bis nach Enkenbach gilt. Die FWG-Fraktion kann dem Antrag jedoch nur zustimmen, wenn die Reaktivierung der Bahnstrecke

bis nach Kaiserslautern geht. Hier müsste sich die Kreisverwaltung Donnersbergkreis mit der Kreisverwaltung Kaiserslautern zusammensetzen.

Ratsmitglied A. Kauth fragt, ob die Strecke noch gewidmet ist oder bereits entwidmet wurde. Er meint, bis Enkenbach sei sie gewidmet, ab Enkenbach bereits entwidmet. Herr Kauth ist der Ansicht, dass der Antrag der SPD-Fraktion an die Kreisverwaltung weitergeleitet werden sollte.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt mit 1 Stimmenthaltung (FWG) den Antrag der SPD-Fraktion auf Reaktivierung der Bahnstrecke Ramsen-Enkenbach; Einleitung einer Machbarkeitsstudie dahingehend zu korrigieren, dass die Bahnstrecke bis nach Kaiserslautern reaktiviert werden soll. Dieser Antrag wird an die Kreisverwaltung Donnersbergkreis weitergeleitet.

13. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

14. Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen des Bürgermeisters

- Das Ergebnis der zweiten Wasserprobe des verunreinigten Trinkwassers steht noch aus. Sollte diese negativ sein wird noch eine dritte Probe entnommen. Sollte auch diese negativ sein, kann das Trinkwasser wieder freigegeben werden.
- Den Rechtsstreit gegen die Kreisverwaltung Donnersbergkreis bzgl. den Fenstern der Grundschule Eisenberg hat die Verbandsgemeinde gewonnen. Der Einbau der Kunststofffenster wird in drei Etappen vollzogen werden. Dieses Jahr soll noch mit der Westseite begonnen werden.
- Die Container der Grundschule Eisenberg sind vergangene Woche gestellt worden.
- Am kommenden Freitag findet die Einweihung des Kunstrasenplatzes im Waldstadion Eisenberg statt.

b) Friedhof Rosenthal

Ratsmitglied D. Osterheld informiert darüber, dass bereits 1998 vom Gemeinderat beschlossen wurde, das Grabfeld mit den Wachsleichen nicht mehr zu belegen. Er fragt an, weshalb nun doch eine Neubelegung durchgeführt wurde.

c) Lärmbelästigung Rosenthal

Ratsmitglied D. Osterheld teilt mit, dass im Sommer eine Veranstaltung samstags in Rosenthal stattfand, bei der durchgehend eine enorme Lärmbelästigung von 15.00 bis 22.00 Uhr stattfand. Das Ordnungsamt war zu diesem Zeitpunkt leider nicht besetzt. Auch ein Anruf bei der Polizei war nicht hilfreich. Herr Osterheld ist der Meinung, dass die Gefahrenabwehrverordnung nicht rechtswirksam ist und vor Gericht nicht anerkannt wird. Die Bürger werden in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden alleine gelassen.

Er bittet deshalb in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt die Gefahrenabwehrverordnung mit aufzunehmen.

Bürgermeister Frey entgegnet, dass außerhalb der Dienstzeiten der VG die Polizei für Lärmbelästigungen zuständig sei.

d) Streetworker

Herr D. Osterheld bittet um Vorstellung des neuen Mitarbeiters als Streetworker. Bürgermeister Frey beabsichtigt im Februar 2021 eine zusätzliche Sitzung des Verbandsgemeinderates einzuschieben, bei der es nur Berichte wie z.B. des Streetworkers, der Digitalen Schule, der Bücherei etc. gibt.

e) Schwimmbadsaison 2021

Ratsmitglied Unkelbach merkt an, dass die nächste Schwimmbadsaison bald wieder vor der Tür steht. Bereits jetzt sollte die Verwaltung an einem Konzept arbeiten, wie die Öffnung des Waldschwimmbades umgesetzt werden kann. Vielleicht sind die Konzepte der „Nachbar-Schwimmbäder“, die bereits diesen Sommer geöffnet hatten, hilfreich.

Bürgermeister Frey sichert zu, dass ein Konzept für die Öffnung des Waldschwimmbades ausgearbeitet wird.

f) WLAN-Empfang Kerzenheim und Ramsen

Ratsmitglied Eckel bittet darum, nach Möglichkeit auch an den touristischen Plätzen in Kerzenheim und Ramsen WLAN einzurichten.

g) LED-Lampen im Waldstadion

Ratsmitglied Boffo fragt an, ob die Lampen im Waldstadion bereits alle mit LED ausgestattet sind. TWL Zurowski wird dies prüfen.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Elke Brunner
Verwaltungsangestellte

Bernd Frey
Bürgermeister